



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 15 Strafrechtlicher Schutz der Pressefreiheit

Berichterstattung: Hessen, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund der aktuell insbesondere im Zusammenhang mit Protesten gegen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu beobachtenden Beeinträchtigungen der Arbeit von Medienschaffenden mit der hohen Bedeutung der durch das Grundgesetz verbürgten Pressefreiheit befasst.
2. Sie nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die zunehmend aggressive Ablehnung einer Minderheit gegenüber einer inhaltlich pluralistischen, an Fakten orientierten Medienberichterstattung in einer wachsenden Zahl körperlicher und verbaler Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten mündet, und sie sind sich einig darin, dass dieser Entwicklung frühzeitig und mit Nachdruck begegnet werden muss, weil eine frei von Zwängen tätige Presse für den Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung in einem freiheitlich-demokratischen Staat unverzichtbar ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für erwägenswert, den strafrechtlichen Schutz von Medienschaffenden vor tätlichen Angriffen und rechtswidrigen Behinderungen in ihrer Berufsausübung zu



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

verbessern, und bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um eine entsprechende Prüfung sowie gegebenenfalls um Vorlage eines Regelungsvorschlags.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen